

Recht-VRGE, 1020 Wien, Praterstern 3

An das  
**Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie,  
Mobilität, Innovation und Technologie**  
**Abteilung IV/E2 (Oberste Eisenbahnbehörde)**  
zH Frau Dr. Eva Polzer  
Radetzkystrasse 2  
1030 Wien

ÖBB-Infrastruktur AG

**Dr. Alexandra Fritz**  
Stab Recht & Beteiligungsmanagement  
Verwaltungsrecht und Grundeinlöse  
Mobil +43 664 8842 5628  
alexandra.fritz@oebb.at

Abteilung/Niederlassung – Sachbearbeiterin  
VRGE/Innsbruck – Fritz

Datum  
14.08.2024

**Antragstellerin**                      **ÖBB-Infrastruktur AG**  
Praterstern 3  
1020 Wien

**vertreten durch**                      **Ing. Christian Bär**  
Streckenmanagement und Anlagenentwicklung  
Leitung FW/BT Region West

**Dr. Alexandra Fritz**  
Stab Recht & Beteiligungsmanagement  
Verwaltungsrecht

Beide p.A.                                  Claudiastraße 2  
6020 Innsbruck

**wegen**                                      **ÖBB-Infrastruktur AG, Strecke 011 Innsbruck Hbf - Landeck**  
**Umbau Bahnhof Schönwies, km 62.429 bis km 63.386**

- I.     **Antrag auf eisenbahnrechtliche Baugenehmigung gemäß § 31 ff EisbG 1957 idgF und**
- II.    **Antrag auf Mitverbindung der Betriebsbewilligung mit der Baugenehmigung zur**  
**Inbetriebnahme nach Fertigstellung gemäß § 34 ff EisbG 1957 idgF unter**
- III.   **Mitanwendung der wasserrechtlichen Tatbestände für Eisenbahnanlagen gemäß**  
**§ 127 WRG 1959 idgF**

Beilagen:

- 4-fach Einreichoperat samt Datenträger gem Einlagenverzeichnis

ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft, FN 71396 w, HG Wien, UID ATU 16210507,  
UniCredit Bank Austria AG, IBAN: AT44 1100 0002 6281 8800, BIC: BKAUATWW

<b>REPUBLIK ÖSTERREICH</b>	
Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie	
<b>Einlaufsstelle</b>	
Eing:	<b>19. AUG. 2024</b>
Zl. ....	Blg. <i>er</i> .....

### **1. Allgemeines:**

Die Österreichischen Bundesbahnen planen die Erneuerung der Gleis- und Sicherungsanlagen sowie die barrierefreie Umgestaltung des Bahnhofes Schönwies auf der Strecke Innsbruck – Bludenz.

### **2. Vorhabensgegenstand:**

Die geplanten Maßnahmen im Bahnhof Schönwies stellen sich im Wesentlichen wie folgt dar:

- Abtrag bestehende Fahrdienstleitung, Aufnahmegebäude und Unterwegsrotte
- Erneuerung Ober- und Unterbau der Gleise 1, 2, 3 sowie Gleisstützen 2a samt dazugehörigen Entwässerungsanlagen
- Erneuerung sämtlicher Ein- und Ausfahrtsweichen sowie der Bahnhofweichen
- Neuerrichtung eines Inselbahnsteiges 1/2 mit 220m Länge und 55cm hohen Bahnsteigkanten zwischen Gleis 1 neu und Gleis 2 neu
- Errichtung eines Bahnsteigdaches am Inselbahnsteig inkl. Wartebereich
- Neubau der barrierefreien Personenunterführung km 63,045
- Neubau Lärmschutzwand r.d.B. von km 62,940 bis km 63,040
- Neubau eines elektronischen Stellwerkes
- Neubau Unterwegsrotte
- Neugestaltung Bahnhofsvorplatz
- Errichtung einer Bike&Ride – sowie Park&Ride-Anlage
- Neuerrichtung der Sicherungsanlage
- Anpassungen bzw. Neuerrichtung der Oberleitungsanlage
- Anpassungen bzw. Neuerrichtung der erf. SFE-Anlagen und Kabelwege
- Errichtung Gleisfreimeldeanlage
- Energietechnische Anbindung der neuen Sicherungsanlage
- Energietechnische Versorgung inkl. Weichenheizungen
- Neuerrichtung der Telematikanlagen

### **3. Vorhabenszweck:**

Durch den geplanten Umbau sollen vorrangig folgende Ziele erreicht werden:

- Erhöhung der Sicherheit
- Herstellung der Barrierefreiheit
- Optimierung der Betriebsabwicklung
- Schaffung Stand der Technik

#### **4. Gliederung der Einreichung:**

Die vorliegende Einreichplanung besteht aus folgenden Teiloperaten:

- Verkehrsprojekt
- Hochbau
- Kunstbauten
- Entwässerung
- Grundeinlöse- und Parteienverzeichnisse
- Schaltechnische Untersuchung
- Geotechnisches Gutachten
- ArbeitnehmerInnenschutz

#### **5. Geplante Ausführung:**

Die Umsetzung der geplanten Maßnahmen ist im Zeitraum zwischen April 2025 und Ende 2027 geplant.

#### **6. Grundeinlöse, Parteien und Beteiligte im Verfahren:**

Im Zuge des Projektes werden keine Grundinanspruchnahmen von Dritten notwendig. Sämtliche Maßnahmen können auf Bahngrund umgesetzt werden. Die im Bauverbotsbereich liegenden Anrainer werden im Parteienverzeichnis, unterteilt in Anrainer ohne Veränderung und Anrainer mit Veränderung, aufgelistet.

#### **7. Zuständigkeit:**

Die Strecke Innsbruck bis Landeck wurde mit VO der Bundesregierung BGBl 1989/675 zur Hochleistungsstrecke erklärt und ist damit gem § 4 EisbG Hauptbahn.

Die Zuständigkeit der Bundesministerin ergibt sich aus § 12 Abs 2 Z 6 EisbG wonach die Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie als Behörde für die Entscheidung über Anträge auf Erteilung der eisenbahnrechtlichen Baugenehmigung für Hauptbahnen zuständig ist.

#### **8. Mitwirkung des Wasserrechtsgesetzes für Eisenbahnanlagen:**

Die anfallenden Oberflächenwässer der projektierten Gleisanlagen werden mittels Drainageleitungen gesammelt und kontrolliert über Sickerbecken- und Mulden entwässert.

Die Wässer am Bahnsteig werden über Straßeneinläufe einer längsgeführten Rohrleitung zugeführt und weiterführend in Sickerbecken geleitet.

Die Dachwässer der Hochbauten ESTW, Unterwegsrotte und Bahnsteigdach werden über Regenfallrohre in Sickerschächte geleitet und dort zur Versickerung gebracht.

Die straßenbaulichen Anlagen werden so ausgeführt, dass die Fahrbahn und Stellflächen in dort befindliche Versickerungsmulden einleiten und entwässern.

Dimensioniert werden die Entwässerungsanlagen für ein 10-jähriges Regenereignis mit einer Regendauer von 15 Minuten. In den Sickerbecken- und mulden ist eine 30 cm starke Andeckung mit Oberbodenfilter vorgesehen.

Diese Entwässerung der Park&Ride-Anlage wird bei der zuständigen Bezirkshauptmannschaft Landeck eingereicht.

#### **9. Gutachten gemäß § 31 a EisbG 1957:**

Die Arsenal Railway Certification GmbH wurde mit der Erstellung eines Gutachtens iSd § 31a EisbG 1957 beauftragt. Das Gutachten ist Teil dieser Einreichung.

#### **10. Mitverbindung der Betriebsbewilligung:**

Gem § 34a EisbG kann die Behörde die Bewilligung zur Inbetriebnahme von Eisenbahnanlagen, veränderten Eisenbahnanlagen, nicht ortsfesten eisenbahnsicherungstechnischen Einrichtungen oder veränderten nicht ortsfesten eisenbahnsicherungstechnischen Einrichtungen mit der eisenbahnrechtlichen Baugenehmigung verbinden, wenn vom Standpunkt der Sicherheit und Ordnung des Betriebes der Eisenbahn, des Betriebes von Schienenfahrzeugen auf der Eisenbahn und des Verkehrs auf der Eisenbahn keine Bedenken bestehen.

Weitere Genehmigungstatbestände, die von der Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie im eisenbahnrechtlichen Verfahren mit anzuwenden sind, sind nach Meinung der Projektwerberin nicht gegeben.

#### **11. Anträge**

Die **ÖBB-Infrastruktur AG** stellt somit die

#### **ANTRÄGE**

- I. auf Erteilung der eisenbahnrechtlichen Baugenehmigung für alle Maßnahmen im Zusammenhang mit dem **Umbau Bahnhof Schönwies, von km 62.429 bis km 63.386**, gemäß §§ 31 ff Eisenbahngesetz 1957 idgF

- II. unter Mitverbindung der Betriebsbewilligung mit der Baugenehmigung gemäß § 34a Z 1 Eisenbahngesetz 1957 idgF
- III. unter Mitwirkung des Wasserrechtsgesetz 1959 idgF für Eisenbahnanlagen gemäß § 127 WRG 1959 idgF iVm ua §§ 9,10, 32 und 40 WRG 1959 idgF
- IV. und unter Mitwirkung aller in die Zuständigkeit der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie fallenden Genehmigungsbestimmungen.

Für die ÖBB-Infrastruktur AG

Signiert von:	Christian Josef Bär
Datum:	2024-08-14T11:31:47+02:00
<p>Dieses Dokument ist digital signiert!</p>  <p>Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versahene Dokument hat gemäß Art. 25 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 vom 23. Juli 2014 (eIDAS-VfO) die gleiche Rechtswirkung wie ein handschriftlich unterschriebenes Dokument.</p> <p><small>Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden sich auf <a href="http://www.signaturverwaltung.at">www.signaturverwaltung.at</a></small></p>	

Signiert von:	Alexandra Fritz
Datum:	14.08.2024 11:36:33
<p>Dieses Dokument ist digital signiert!</p>  <p>Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versahene Dokument hat gemäß Art. 25 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 vom 23. Juli 2014 (eIDAS-VfO) die gleiche Rechtswirkung wie ein handschriftlich unterschriebenes Dokument.</p> <p><small>Publikations- und Kontaktinformationen des Prüfers sind in der Signaturverwaltung unter <a href="http://www.signaturverwaltung.at">www.signaturverwaltung.at</a> zu finden.</small></p>	